

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>26.03.2025 | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                              |
| Dezernat VI<br><br>Amt: Mobilitäts- und<br>Tiefbauamt | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat III<br>Dezernat IV<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                            | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2025/0098</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                               |

**Produkt-Nr.:** 541010, 547010  
**Kostenstelle:** 066-000-0530, 066-190-1000  
**Kostenträger:** 5410-11, 5470-21

**Investitionsnummer:** 08066-6501, 25066-6127  
**Sachkonto:** 0952010, 0960010

**Betreff:** Ausbau der Straßenbahnhaltestelle TZ-Rhein-Main

**Vorlage vom:** 20.03.2025

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Straßenbahnhaltestelle TZ Rhein-Main mit einem städtischen Kostenanteil von 50 % der nicht zuwendungsfähigen Baukosten wird zugestimmt (Kosten gemäß datenschutzrelevanter Anlage 4). Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 066-190-1000, Investitionsnummer 08066-6501 – Halstellenausbau für Niederflurfahrzeuge, Straßenbahnhaltestellen.
2. Die Finanzierung der Fertigstellung der Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs (siehe Vorlage 2020/0001, Beschluss-Nr. 11) erfolgt aus der Kostenstelle 066-000-0530, Investitionsnummer 25066-6127 – Verbesserung Infrastruktur Nahmobilität. Die Kosten sind in der datenschutzrelevanten Anlage 4 dargestellt.
3. Nach dem Stadtverordnetenbeschluss wird die HEAG mobilo GmbH den Förderantrag beim Land Hessen einreichen.

|                 |                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlagen:</b> | Anlage 1 Lageplan 2023-12-07 (wird zu den Sitzungen ausgelegt)<br>Anlage 2 Querschnitt 2023-12-07 (wird zu den Sitzungen ausgelegt)<br>Anlage 3 Kostenteilungsplan 2023-12-07 (wird zu den Sitzungen ausgelegt)<br>Anlage 4 Kostenberechnung 2023-12-08 |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Datenschutzrelevante Anlage:</b> | <input checked="" type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|-------------------------------------|

|                     |                             |                                          |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| <b>Folgekosten:</b> | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------------------|

**Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:**

**Klimarelevanz des Vorhabens:**

|                                                  |                                               |                                                    |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Auswirkungen auf Stadtklima:                     | <input type="checkbox"/> ja                   | <input type="checkbox"/> nein                      |
| Auswirkungen auf THG-Emissionen:                 | <input type="checkbox"/> gering <sup>1)</sup> | <input type="checkbox"/> mittel/groß <sup>2)</sup> |
| Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: | <input type="checkbox"/> ja                   | <input type="checkbox"/> nein                      |

*Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:*

|                                                |                             |                               |
|------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?    | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2e</sub>) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO<sub>2e</sub> pro Jahr.

|                                     |
|-------------------------------------|
| <b>Beschluss des Magistrats vom</b> |
|-------------------------------------|

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.03.2025**

Entsprechend der Magistratsvorlage Vorlage-Nr. 1055/90 aus dem Jahr 1990 teilen sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die HEAG mobilo GmbH beim Bau einer Straßenbahnhaltestelle die Baukosten, die nicht nach den Förderrichtlinien zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden, zu gleichen Teilen (je 50 %). Die Planungskosten werden allein von der HEAG mobilo GmbH getragen.

Die Straßenbahnhaltestelle TZ Rhein-Main hat eine hohe verkehrliche Bedeutung, da sie eine Verknüpfung an den Darmstädter Hauptbahnhof, den Südwesten der Stadt und an Griesheim darstellt.

Infolge der Weiterentwicklung des angrenzenden Europaviertels, des Technologiezentrums Rhein-Main und der im Jahr 2020 gebauten Geh- und Radwegbrücke über die Rheinstraße stiegen die Fahrgastzahlen stark an.

Die bestehenden Warteflächen mit einer nutzbaren Breite von rund 2 m sind somit nicht mehr ausreichend. Des Weiteren fehlt im Westen der Haltestelle ein Zugang, um die Geh- und Radwegbrücke auf kurzem Wege erreichen zu können. Dies führt in der Praxis zu wilden Querungen der Grünfläche.

Durch den Ausbau der Haltestelle werden folgende Ziele verfolgt:

- Anpassung an die Erfordernisse der Barrierefreiheit und den aktuellen Stand der Technik
- Erhöhung der Sicherheit und Funktionalität
- Verbesserung der Zugänglichkeit der Haltestelle
- Verbreiterung der beiden Bahnsteige
- Herstellung einer zusätzlichen Zuwegung im Westen
- Barrierefreie Erreichbarkeit des südlichen Bahnsteigs über zwei signalisierte Furten

Die Maßnahme soll in zeitlicher Abstimmung mit der Baumaßnahme Rheinstraßenbrücke erfolgen. In diesem Zusammenhang ist die grundhafte Erneuerung der Gleise im Haltestellenbereich der Haltestelle TZ Rhein-Main vorgesehen. Aufgrund räumlicher Abhängigkeiten und des erforderlichen Schienenersatzverkehrs bietet sich eine Verknüpfung des Ausbaus der Haltestelle mit der Grunderneuerung der Gleise im Haltestellenbereich an.

Im Zuge des Haltestellenausbaus soll auch der restliche Abschnitt des angrenzenden gemeinsamen Geh- und Radwegs hergestellt werden. Dies war Bestandteil der Maßnahme zur Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs und wurde bereits mit der Magistratsvorlage Vorlagen-Nr. 2020/0001 vom 15.01.2020, beschlossen. Aufgrund von damals noch ausstehenden Leitungsarbeiten wurde der besagte Abschnitt noch nicht hergestellt, um zu vermeiden, dass der neu hergestellte Weg aufgebrochen werden muss.

Die in der Umgebung vorhandenen Bäume werden bei der Planung berücksichtigt. Bei allen Bäumen sind sowohl Aufschüttungen, als auch Abgrabungen auszuschließen. Sollten unvermeidbare Arbeiten durchgeführt werden müssen, sind vorab Wurzelsuchgräben, in Abstimmungen mit dem Grünflächenamt, in schonender Handschachtung durchzuführen. Dies betrifft insbesondere die Bäume nördlich der Haltestelle, im Bereich der Treppenanlage und im Umfeld der im Zuge des Radwegeausbaus zu errichtenden Versickerungsmulde. Grundsätzlich sind alle städtischen Bäume vor Beginn der Bauphase nach DIN 18920 fachgerecht zu schützen, alle erforderlichen Baumschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen und mit dem Grünflächenamt abzustimmen. Für die Baumaßnahme ist eine weisungsbefugte dendrologische Baubegleitung zu beauftragen.

Die Kosten sind der datenschutzrelevanten Anlage 4 zu entnehmen.

Die Finanzierung der Straßenbahnhaltestelle erfolgt aus der Kostenstelle 066-190-1000, Investitionsnummer 08066-6501 - Haltestellenausbau für Niederflurfahrzeuge, Straßenbahnhaltestellen. Die Haushaltsmittel für die Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radwegs werden auf der Kostenstelle 066-000-0530, Investitionsnummer 25066-6127 – Verbesserung Infrastruktur Nahmobilität- bereitgestellt.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat VI

Michael Kolmer  
Stadtrat

André Schellenberg  
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey  
Stadtrat